

Schulordnung

Die Freiherr-vom-Stein-Schule Rösraht ist ein Ort gemeinsamen Lernens und Lebens. Wie in jeder Gemeinschaft, in der Menschen mit unterschiedlichen Interessen und unterschiedlichen Alters zusammenkommen, bedarf es hier einer gemeinsamen Ordnung mit Rechten und Pflichten, um das Zusammenleben für alle in sozialer Verantwortung und gegenseitigem Vertrauen partnerschaftlich und demokratisch gestalten zu können.

Deshalb haben Schulleiter, Lehrer, Schüler und Eltern der Freiherr-vom-Stein-Schule diese Hausordnung gemeinsam erarbeitet und in der Schulkonferenz am 15. November 2006 einstimmig verabschiedet.¹

1. Privat- und Schuleigentum

Jede Person und Einrichtung muss erwarten können, dass ihr Eigentum respektiert und geschützt wird. Deshalb gelten folgende Regeln:

Jeder achtet fremdes Eigentum und behandelt es mit Sorgfalt.

Dies gilt sowohl für das individuelle Eigentum eines jeden Mitglieds der Schulgemeinde als auch für alle Gegenstände und Einrichtungen in den Klassenräumen, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Das bedeutet auch und vor allem, dass Mobiliar oder andere Einrichtungsgegenstände des Schulgebäudes, wie Wände, Türen, Fenster und Böden, weder beschrieben noch in anderer Weise beschmutzt werden.

Jeder kommt für schuldhaft verursachte Schäden oder Verluste auf, indem er sie – falls möglich und sinnvoll – selbst beseitigt oder repariert, deren Reparatur bezahlt oder die Gegenstände auf eigene Kosten ersetzt.

Alle sorgen für Ordnung und Sauberkeit.

Abfall wird getrennt nach Altpapier, Verpackung und Restmüll und in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Es gibt einen zuständigen Ordnungsdienst für Klassenräume, Fachräume und den Schulhof, mit vorgegebenen Aufgaben wie z.B. Müllentsorgung und Fegen der Klassenräume. Im Rahmen des Projekts „Saubere Schule“ bemühen sich alle um eine saubere und ordentliche Schule.

Die Klassen sind grundsätzlich für ihre Klassenräume verantwortlich.

Nach der letzten Unterrichtsstunde, die in einem Klassen- oder Fachraum stattfindet (s. Plan an der Tür), stellt jeder zur Erleichterung der Putzarbeiten seinen Stuhl auf den Tisch und sorgt mit dafür, dass der Raum sauber zurückgelassen wird. Der eingeteilte Ordnungsdienst fegt und entsorgt den Müll. Die Tafel wird geputzt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet.

Fällt ein Schüler oder eine Schülerin oder eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern auf, die sich mehrfach nicht an diese Regeln halten, können ihnen in ihrer Freizeit Aufgaben übertragen werden, die der Gemeinschaft zugutekommen (z.B. Säuberungsarbeiten).

2. Unterricht

Der Klassen- oder Kursunterricht ist die wichtigste Bildungsphase in der Schule. Damit niemand am Lernen oder Lehren gehindert wird, gelten für den Unterricht folgende Regeln:

¹ Überarbeitet im August 2016 durch Kathrin Herzog auf Grundlage von Schulkonferenzbeschlüssen, die Teile der Schulordnung modifizieren.

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.

Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler haben ihre Anfahrt und Pausengestaltung so zu planen, dass sie zum Stundenanfang den Unterricht gemeinsam beginnen können. Ist der Lehrer oder die Lehrerin nach mehr als 5 Minuten noch nicht erschienen, holen Klassen- oder Kurssprecher bzw. -sprecherin im Lehrerzimmer entsprechende Weisungen ein. Kommt ein Schüler oder eine Schülerin ausnahmsweise zu spät zum Unterricht, begibt er oder sie sich schnell und leise an seinen Platz.

Im Ausnahmefall kann der Lehrer oder die Lehrerin den Unterricht früher (z.B. bei besonderer nachfolgender Schulveranstaltung) oder später (z.B. bei Verlängerung der Schreibzeit bei Klassenarbeiten) beenden. Grundsätzlich hat der Lehrer oder die Lehrerin den Unterricht dabei jedoch so zu gestalten, dass Hausaufgaben oder Aufgaben für die LeSi rechtzeitig vor dem Stundenende erteilt werden können.

Fällt ein Schüler oder eine Schülerin auf, der oder die sich mehrfach nicht an diese Regel hält, sucht der Lehrer oder die Lehrerin das Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin und danach mit den Erziehungsberechtigten.

In der Schule werden ausschließlich die technischen Geräte benutzt, deren Gebrauch vom Lehrer oder der Lehrerin für den Unterricht angekündigt wird.

Die Benutzung von technischen Geräten jeglicher Art ist, außer

- bei besonderen oder angekündigten Anwendungen im Unterricht (z.B. Informatik oder Musik),
- in dafür vorgesehenen Räumen mit fest installierten Geräten (z.B. Bibliothek oder Computerraum) und
- im Lehrerzimmer oder in der Cafeteria,

im gesamten Schulgebäude untersagt. Deshalb sind Mobiltelefone, MP3-Player, Discman, I-Pod etc. bei Betreten des Schulgebäudes auszuschalten und dürfen erst wieder nach Verlassen des Schulgebäudes und außerhalb der Unterrichtszeit benutzt werden.

Für Notfälle sind Lehrkräfte und Schüler und Schülerinnen jederzeit telefonisch über das Sekretariat der Schule zu erreichen und ist der Leitung des Schulsanitätsdienstes die Nutzung eines Mobiltelefons auch im Schulgebäude gestattet.

Essen und Trinken lenken vom Unterricht ab.

Essen und Trinken sind grundsätzlich nur in den Unterrichtspausen erlaubt. Dabei haben Lehrkräfte und Schüler und Schülerinnen den Verzehr von Speisen und Getränken so rechtzeitig zu beenden, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.

Im Sportunterricht oder unmittelbar im Anschluss daran, bei ausgefallener Pause, bei mehrstündiger Klausur, bei Unterricht an heißen Tagen oder bei nachgewiesener Erkrankung eines Schülers oder einer Schülerin kann eine Ausnahmeregelung nicht nur sinnvoll sein, ggf. sollte der Lehrer oder die Lehrerin auch eine zusätzliche Pause während seines oder ihres Unterrichts anregen.

Kaugummikauen ist im gesamten Schulgebäude nicht erlaubt. Dies soll eine verständliche und respektvolle Kommunikation untereinander sicherstellen sowie der Verunreinigung von Schulmobiliar und Wänden vorbeugen.

Fällt ein Schüler oder eine Schülerin auf, der oder die sich mehrfach nicht an diese Regel hält, können ihm in seiner Freizeit Aufgaben übertragen werden, die der Gemeinschaft zugutekommen (z.B. Säuberungsarbeiten).

Lehrkräfte und Schüler und Schülerinnen sollen sich bei der Kommunikation anschauen können.

Ein offener und persönlicher Umgang setzt voraus, dass die Beteiligten sich in die Augen schauen und einander ein offenes Gesicht zuwenden können. Deshalb ist das Tragen von Kopfbedeckungen, wie Kappen, Mützen o.ä., in den Klassen- und Fachräumen nicht erlaubt.

Der Klassenlehrer, die Klassenlehrerin oder Stufenkoordinator, Stufenkoordinatorin kann eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn das Tragen einer Kopfbedeckung aus medizinischen Gründen erforderlich sein sollte.

3. Pausen

Pausen dienen der körperlichen und geistigen Erholung. Um diese zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

In den großen Pausen verlassen alle Schüler und Schülerinnen die Klassen- und Fachräume, um die Schulhöfe aufzusuchen.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen sich in den großen Pausen auch in der Cafeteria und dem Foyer aufhalten.

Der Lehrer oder die Lehrerin verlässt als letzter den Raum, nachdem er oder sie für das Öffnen der Fenster gesorgt hat (Kippstellung), und schließt ihn ab.

Ausnahme: Die Regenpause wird durch dreifaches Klingelzeichen angekündigt. Das gleiche Zeichen fordert bei Schnee und Glätteis die Schülerinnen und Schüler auf, wegen gesteigerter Verletzungsgefahr die Höfe nicht zu betreten.

Vor den großen Pausen bringen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9, die in Sonderräumen Unterricht hatten, ihre Taschen nicht in ihre Klassen zurück. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Taschen (ohne Wertsachen!) im Flur vor den Sportinformationstafeln deponieren. Die jeweilige Aufsicht achtet auf diese Taschen.

In den kleinen Pausen werden die Klassenräume nur verlassen, wenn ein anderer Unterrichtsraum oder die Toilette aufgesucht werden muss.

Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I dürfen grundsätzlich das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen.

Auf den Schulhöfen dürfen verschiedene Ballspiele, jedoch nur mit weichen oder leichten Bällen, durchgeführt werden. Das Werfen mit Schneebällen oder anderen gefährdenden Gegenständen ist nicht gestattet.

Fällt ein Schüler oder eine Schülerin auf, der oder die sich mehrfach nicht an diese Regel hält, sucht die Lehrkraft das Gespräch mit dem Schüler oder der Schülerin und danach mit den Erziehungsberechtigten.

Die Fluraufsicht öffnet die Klassenräume.

Die Fluraufsicht öffnet am Ende der großen Pause die Klassenräume, damit die Schülerinnen und Schüler sich dort schon in Ruhe aufhalten können bis der nächste Lehrer oder die nächste Lehrerin kommt. Ein Belegungsplan außen an der Tür macht deutlich, welcher Raum in welcher Stunde von wem genutzt wird. Zur Unterstützung der Fluraufsicht achten die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen und Fachvorsitzenden darauf, dass diese Pläne auf dem neuesten Stand sind.

Keine Macht den Drogen.

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten, genauso wie das Konsumieren von Alkohol oder anderen Drogen.

4. Besondere Schuleinrichtungen

Ergänzend zum Unterricht oder in den Pausen stehen Lehrern und Lehrerinnen und Schülern und Schülerinnen an der Freiherr-vom-Stein-Schule - auch durch die Unterstützung des Fördervereins - besondere Einrichtungen zur Verfügung, für deren Benutzung folgende Regeln gelten:

Der Kiosk ist nur während der großen Pausen zu öffnen.

Die Schüler und Schülerinnen dürfen grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit am Kiosk einkaufen. Sie müssen auch darauf achten, dass sie nicht erst am Ende der Pause ein Eis oder belegtes Brot etc. kaufen, das sie dann nicht mehr vor dem Unterricht verzehren können.

Den Schülern und Schülerinnen der Sekundarstufe II steht der Kiosk in Raum 20 auch während der Freistunden zur Verfügung.

Das Sekretariat koordiniert wichtige Fragen, Anliegen und Interessen des Schullebens.

Daher ist das Sekretariat für persönliche Angelegenheiten der Schüler und Schülerinnen nur in den großen Pausen geöffnet.

Die Schüler und Schülerinnen betreten das Sekretariat höchstens zu zweit, um ihr Anliegen vorzutragen.

Um Ablenkung zu vermeiden soll das Sekretariat nicht zu Privatgesprächen und Treffen genutzt werden.

Jeder ist höflich und spricht leise.

Die Schulbibliothek unterstützt das Bildungsangebot.

Die Schulbibliothek Rösrath im Schulzentrum Freiherr-vom-Stein-Straße ist eine gemeinsame Einrichtung der drei Schulformen. Für ihre Nutzung gelten deshalb besondere Regeln, die in der Bibliothek einsehbar sind.

5. Ordnungsmaßnahmen

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sieht erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen zur geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie dem Schutz von Personen und Sachen vor. Sie sollen zur Anwendung kommen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin seine oder ihre Pflichten verletzt.

Diese im Gesetz aufgeführten erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen können je nach Häufigkeit und Schwere des Fehlverhaltens eines Schülers oder einer Schülerin unabhängig oder ergänzend zu den in dieser Schulordnung vereinbarten Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Herausgeber:

*Freiherr-vom-Stein-Schule Rösrath, Gymnasium mit bilingual deutsch-französischem Zug,
Freiherr-vom-Stein-Straße 15, 51503 Rösrath, Tel. 02205-3956, Fax 02205-86830, www.fvs-net.de*